

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament der
Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 25.06.2026

Exportnation stärken: Auslandsreisekosten valorisieren und Montageprivileg wiedereinführen

Begründung

Die in § 26 Zif 4 EStG verankerten Höchstsätze, bis zu denen Arbeitgeber tatsächlich angefallene Reisekosten bei Auslandsdienstreisen steuer- und sozialversicherungsfrei ersetzen können, wurden seit 2001 nicht angepasst.¹ Erstattungen, die diese Höchstsätze überschreiten, sind als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu behandeln.

Der Anstieg der Verbraucherpreise lag im gleichen Zeitraum bei rund 80 %. Die durchschnittliche Preisentwicklung in den Zielländern ist schwierig festzustellen, da der genaue Ländermix zu ermitteln und in weiterer Folge die Wechselkursentwicklung zu berücksichtigen wäre.

Diese Nicht-Anpassung der steuerlichen Reisekostensätze stellt daher eine unsachgemäße Verschlechterung der Situation für Unternehmen mit außenwirtschaftlichem Bezug dar. Da die tatsächlichen Reisekosten von Jahr zu Jahr steigen, die steuerfreien Höchstsätze aber unverändert bleiben, wächst jener Anteil stetig, der als betriebliche Aufwendungen in die Steuer- und Abgabepflicht fällt. Dies ist umso weniger verständlich, als sich Österreich als Exportnation versteht und ein wesentlicher Teil des Wohlstands auf außenwirtschaftliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Aus derselben außenwirtschaftlichen Logik ist auch die volle Steuerbefreiung für Montageeinsätze (als verfassungskonforme Version des § 3 Abs 1 Zif 10 EStG idF bis 31.12.2010) wieder einzuführen: Wer Anlagen „made in Austria“ exportiert möchte, muss sie im Ausland auch errichten, in Betrieb nehmen und warten. Die Steuerbefreiung für Montageeinsätze trägt dieser Realität Rechnung und entscheidet mit darüber, ob österreichische Unternehmen konkurrenzfähig bleiben.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge beschließen, die verantwortlichen Stellen in der Bundesregierung und Verwaltung aufzufordern, die aktuell gültigen Auslandsreisekostensätze um 50 % anzuheben, um die bisherigen Preissteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen. Für die Zukunft ist eine Regelung zu treffen, die eine automatische Wertanpassung dieser Sätze vorsieht, sobald der Verbraucherpreisindex (VPI) um 5 % im Vergleich zur jeweils letzten Erhöhung ansteigt. Darüber hinaus soll die vollständige Steuerbefreiung für Montageeinsätze wieder eingeführt werden.

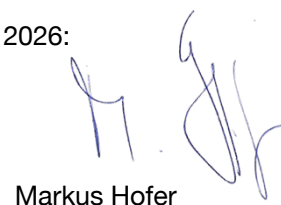
Delegierte zum Wirtschaftsparlament Österreich, 25. Juni 2026:



Michael Bernhard



Shari Kuen



Markus Hofer

¹ Siehe: https://www.wko.at/entlohnung/auslandsreise-kostensaetze#heading_hinweise_und_beispiel